

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich

Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 15 Heft 2/3

April-September 1961

Inhalt

	Seite
Ernst Burgstaller: Felsbilder und -inschriften im Toten Gebirge in Oberösterreich. Mit einem Geleitwort von Werner Kiesenhofer (Spital am Pyhrn), einem naturkundlichen Beitrag von Wilhelm Freh (Linz) und Maßaufnahmen von Ludwig Lauth (Micheldorf)	57
Walter Luger: Beiträge zur Musikgeschichte des Stiftes Lambach. II. Vom Barock bis zur Gegenwart	102
Hans Commenda: Unterhaltung in Obernberg am Inn um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert	125
Laurenz Schuster: Das Schloß Wittinghausen in der Geschichte und im „Hochwald“ Adalbert Stifters	139
Herbert Jandaurek: Die Totenstraßen	143
Josef Ofner: Das Antlitz der Stadt Steyr im Jahre 1554	150
Helmine von Chezy: Eine Schafberg-Besteigung vor 130 Jahren	153
Norbert Grabherr: Der Burgstall („das Puchstal“)	157
Franz Aschauer (†): Die erste „Eisenbahnbrücke“ über die österreichische Donau	163
Gustav Brachmann: Zur oberösterreichischen Straßengeschichte	165
Josef Mittermayer: Die Mühlholzkapelle bei Lembach	171

Berichte

Vinzenz Janik: Die erdgeschichtliche Vergangenheit Oberösterreichs	177
--	-----

Schrifttum

Hans P. Schad'n: Die Wasserburg Neydharting	180
Ernst Burgstaller: Linzer Stadtvolkskunde	182
Kurt Vancsa: Biographisches Lexikon von Oberösterreich	185
Hermann Kohl: Sechzig Jahre landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt Linz	186
V. J.: Landwirtschaftlicher Wasserbau	187

Anhang

Biographisches Lexikon von Oberösterreich	189
Forschungen in Lauriacum	193

Zuschriften an die Schriftleitung:

Dr. Franz Pfeffer, Linz a. d. D., Bahnhofstraße 16, Ruf 26 8 71

Zuschriften an den Verlag:

Institut für Landeskunde von Oberösterreich, Linz a. d. D., Bahnhofstr. 16, Ruf 26 8 71

Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz a. d. D.

Der Burgstall („das Purchstal“)

Von Norbert Grabherr (Linz)

Das Wort „Burgstall“, im Mittelalter „das Purchstal“, wird im heutigen Sprachgebrauch für Reste bzw. für Lagestellen von Bauanlagen verschiedenster Art und aus verschiedenen Zeiträumen verwendet, die als gemeinsame Eigenschaft wehrhaften Charakter aufweisen. Daß vormittelalterliche Anlagen als „Burgstall“ bezeichnet werden, liegt nahe, da derartige Anlagen durch ihre Größe bzw. Ausdehnung, durch ihre Lage auf Berghöhen, -rücken, -lehnen, durch ihre Verwallungen und Grabensysteme den Laien zur Annahme verleiten, man habe es mit einer mittelalterlichen Befestigung zu tun.

„Burgstall“ nennt man oft auch Reste von mittelalterlichen Anlagen, die in ebenem Gelände, auf einem Hügel mit umgebendem Graben errichtet waren. Diese Anlagen, bei denen es sich um Hochhäuser¹ handelt, rechnen wir nicht zu den Wehrbauten, so daß für sie der Name „Burgstall“ von vornherein unzutreffend erscheint.

Schließlich wird „Burgstall“ für die Lagestellen abgekommener Burgen verwendet. Zu dieser Verwendung des Wortes ist zu sagen: Unter einer Burg versteht man eine gemauerte Anlage, die entweder auf einem Berge oder in den Hang gebaut ist und wehrhafte Kennzeichen hat. Im Früh- und Hochmittelalter wurde ein solches Bauwerk als „Veste“, gelegentlich auch als „Haus“ bezeichnet, doch letzteres nur dann, wenn es ein ständig bewohnter Sitz war. Einen in der Ebene angelegten Wehrbau nannte man, wenn er mit Wassergräben umgeben war, „Slos“ bzw. „Geslos“.

Der Burgstall im eigentlichen Sinne, „das Purchstal“, ist eine ganz bestimmte Art eines mittelalterlichen Wehrbaues. Es handelt sich um eine Wehranlage, die nicht als gemauerter Bau, sondern in Erdtechnik errichtet wurde. Die Anlegung eines Purchstals richtete sich nach den Gegebenheiten der Bodenformation, der Bau war jedoch immer auf einem vorspringenden Sporne im Hange angelegt, wobei das Kernwerk (Hauptwerk) auf der nach drei Seiten abfallenden Spornspitze lag. Ein tiefer Graben, von Hang zu Hang gezogen, mit vorgelegtem Wall (Hauptwall), trennte das Vorgelände vom Kernwerk. In der Regel befand sich vor dem Hauptwall noch ein zweiter Graben mit dem niedrigeren Vorwall. Der Grabenaushub diente zur Aufböschung der Wälle, die auf ihrer Krone verpalisadiert waren. Das Kernwerk war ebenfalls von einer Palisade umfassen, die in manchen Fällen in einer aus Bruchsteinen in Lehm pack aufgeführten Mauer verankert war. Der Zugang erfolgte über einen beweglichen Steg, der im Bedarfsfalle leicht entfernt werden konnte. Der Raum im Innern der Palisade bot naturgemäß nicht viel Platz zur Errichtung von Baulichkeiten, so daß aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen nur ein einziges Bauwerk errichtet wurde. Es war dies ein Turm aus Holz in Blockbauweise, stockhoch mit Plattform und Brüstung; da dieser über die Palisade ragte, konnte das umliegende Gelände gut überwacht werden. Im Turme war die Besatzung untergebracht, waren die Vorräte und die zur Verteidigung notwendigen Waffen und Geräte gelagert.

¹ Vgl. Norbert Grabherr, Falkenjagd, Vogeltennen und Hochhäuser in Oberösterreich, Oo. Heimatblätter 13 (1959), S. 382–386.

Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigen die Bodenfunde bei dem echten Puchstal. Brandschichten sind nur dort zu finden, wo Holzbauten gestanden haben, also auf dem Hauptwalle (Palisade) und auf dem Kernwerke am Rande (Palisade), sofern keine Steinschichtmauer vorhanden ist, und in oder nahe der Mitte. Wenn ein Puchstal keine Brandschichten aufweist, kann angenommen werden, daß die Anlage dem natürlichen Verfall preisgegeben worden ist, nachdem sie ihren militärentwert verloren hatte. Gefäßscherben sind meist auf der ganzen Oberfläche verstreut, teils über, teils unter dem Brandhorizonte. Sie sind immer vorhanden, denn unsere Vorfäter mußten in Ermangelung besserer Einrichtungen alle ihre Lebensmittel und sonstigen Vorräte in Tongefäßen aufbewahren; daß es da oft Bruch gab, ist nur zu verständlich. Die Scherben wurden der Einfachheit halber entweder in den Graben oder über die Palisade den Hang hinuntergeworfen. Bei einer gewaltsamen Zerstörung mit Niederbrennung gingen die Gefäße in Scherben und jene wurden verstreut. Die gefundenen Scherben ermöglichen es dem Fachmann, eine Zeitbestimmung vorzunehmen.

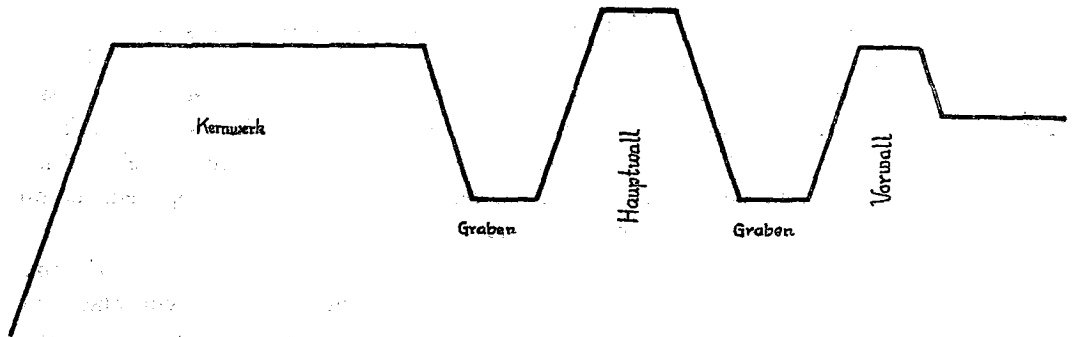


Abb. 1: Typenprofil eines Puchstals.

Mit einer dürren Erklärung, wie ein Puchstal aussieht, ist es nicht getan; es ist notwendig, in die Entstehungszeit zurückzublenden, um die Situation zu verstehen, die Anlaß gab, einen solchen Wehrbau zu errichten. Wann die ersten Puchstale angelegt wurden, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, doch kann der Beginn wohl in das 11. Jahrhundert verlegt werden. Vorläufer dieser Art mögen bereits ab dem 10. Jahrhundert bestanden haben. Im 15. Jahrhundert wurden, durch die einschneidenden neuen Erkenntnisse in der Waffentechnik, die eine Abkehr von der herkömmlichen Kampfweise mit sich brachten, auch die Puchstale aufgegeben. Das 12., 13. und 14. Jahrhundert war jene Zeit, in der das Puchstal angelegt wurde und einen echten Kampfwert hatte, diente es doch als Grenz- und Straßensicherung oder aber auch als Angriffsstellung, wie dies urkundlich belegt ist. Das echte Puchstal ist daher zumeist an Herrschaftsgrenzen, an alten Straßen und Wegen und an Gewässern anzutreffen. Keine Herrschaft, war sie nun weltlich oder geistlich, wäre in der Lage gewesen, entlang ihres Herrschaftsbereiches, an taktisch wie strategisch wichtigen Punkten, Festungen aus Stein gebaut, mit Wehrturm, Ringmauern, Gräben und Zwingern versehen, zu errichten. Abgesehen von den ungeheuren Kosten stand dem das ausdrückliche Verbot des Landesherrn entgegen, Burgen ohne seine Genehmigung zu bauen.

Neben den charakteristischen Eigenschaften des Purchstals, die in seiner Bauanlage liegen und die durch zahlreiche, bereits untersuchte Burgställe bestätigt werden, geben uns auch Urkunden Aufschluß über die eigenständige Stellung des Purchstals im Verband der mittelalterlichen Wehrbauten; sie runden die aus Untersuchungen im Gelände gewonnenen Erkenntnisse ab. Wir erfahren aus diesen Urkunden häufig den Zweck und die Zeit der Errichtung, die Namen der Besitzer und die Rolle des Purchstals im Kampf.

Wie schon erwähnt, war der Burgenbau von der Genehmigung des Landesfürsten abhängig; dies geht aus dem österreichischen Landrecht (Fassung I, Artikel 58; Fassung II, Artikel 39 und 40) hervor. Artikel 39 besagt, daß über eine gewisse Entfernung (Rast) von einer bestimmten Burg, keine neue Burg erbaut werden dürfe. In den genannten Artikeln sind die unter Bauverbot fallenden Anlagen taxativ aufgezählt, das Purchstal fällt aber, als nicht gemauerter Bau, sondern als Anlage in Erdtechnik errichtet, aus dem Verbot heraus. Als urkundlicher Beleg hiefür sei das Abkommen zwischen Herzog Albrecht und Graf Heinrich von Schaunberg von 1386 über das Schaunberger Purchstal gegenüber von Neuhaus² angeführt:

I.

„Wir Albrecht von Gots gnaden hertzog ze Österreich ze Steyr ze kernden und ze Krain grafe ze Tyrol etc. bechennen vnd tun chunt mit dem brief vmb das purkstal gelegen gen dem Newen Haws vber, das vnser lieber ohem graf Hainreich von Schawnberch aufgeuangen hat, das wir darvmb mit demselben von Schawnberg vber ainchomen sein, das wir noch vnser erben noch yemand von vnsern wegen das fürbaz nicht pauen noch aufuahen sullen in dhein weis, das geloben wir stet zu haben bey vnsern trewen trewlich an geuer. Mit vrkund ditz briefes versigelt mit vnserm anhangentem insigel vnd mit des erwirdigen vnsern lieben frewdes vnd kanczler hern Berchtolds bischof ze Freysingen anhangentem insigel, der der sache geczewg ist, der geben ist ze Lincz am Eritag vor vnser Frawen tag als si geporn ward nach Crists gepurd drewczehnhundert jar darnach in dem sechsvndachzigistem jar.

II.

Wir graf Heinrich zu Schawnberg bechennen offentlich mit dem brief vnd tun chunt vmb das Purkstal gelegen gen dem Newnhaws vber, daz wir aufgeuangen heten, das wir darvmb mit dem edeln hochgeborn fürsten herczog Albrechten zu Österreich etc. vnserm genadigen herren vber ainchomen sein, das wir noch vnser erben noch yemand von vnsern wegen daz fürbaz nicht pauen noch aufuahen sullen in dhein weis, das geloben wir stet zu haben bey vnsern trewen trewlich an geuer. Mit vrkund ditz briefes versigelt mit vnserm anhangentem insigel vnd mit vnsern lieben sweher her Johansen zu Abensperg auch anhangentem insigel, der der sache geczewg ist, der geben ist ze Schawnberch am Eritag vor vnser Frawen tag als si geporn ward nach Crists gepurd drewczehnhundert jar darnach in dem sechsvndachzigistem Jar. 4. September 1386.“

Aus dem Inhalte geht klar hervor, daß das Purchstal, das die Schaunberger zu bauen begonnen hatten, nicht unter die landesfürstliche Genehmigungspflicht gefallen ist, sonst wäre es nicht erforderlich gewesen, einen zweiseitigen Vertrag abzuschließen, um den Bau

² Oö. Urkundenbuch 10, S. 393.

einzustellen, der mit der gegenüberliegenden Veste Neuhaus eine Absperrmöglichkeit der Donau geboten hatte. Sonst hätte ein landesfürstliches Verbot an sich allein genügt, noch dazu nach der Niederlage der Schaunberger.

Ob der Vertrag eingehalten worden ist oder nicht, ist urkundlich nicht belegt; fest steht jedoch die Tatsache, daß gegenüber der Veste Neuhaus, auf einem, aus dem Hange vorspringenden Sporne ein Purchstal angelegt ist, mit dem Kernwerke an der Spornspitze, Hauptgraben mit Wall und vorgelegtem kleinerem Graben und Vorwall von Hangseite zu Hangseite laufend.

Die Unterscheidung zwischen Purchstal und Veste mit Erteilung der Baugenehmigung für eine Veste nach Landesrecht tritt uns in den folgenden Urkunden von 1369 über den Ausbau des Purchstals Stein bei Liebenstein zu einer Veste³ entgegen:

„Wir Albrecht von Gottes genaden herzog ze Österreich ze Steyr ze Karnten ze Crän graff ze Türoll thuen kunt für uns und unseren lieben brueder herzogen Leopolden, dass wir unssern getreuen Andren den Grueber durch der dienst willen die er uns gethan hat und die er unss noch fürbaz gethuen mag und soll gegunet haben und erlaubeten gunnen und erlauben auch, dass er das purkstal genannt der Stain bey Liebenstein aufvahe und darauf ein vössten bauen mag, und sol er und seine erben wartunt und gehorsamb seyn und unss ze unsern notturften offen haben an iren mörkhlichen schaden und auch unss noch unsern landleuthen daraus kheinen schaden thuen des yemand gestaten daraus ze thuen an alles gevärt. Mit urkhunt des brieffs, geben zu Linz am freytag nach S. Michelstag nach Kristi gepurt dreyzehnhundert jar darnach in dem neun und sechzigistem jar.“

Dazu der Gegenbrief (Revers) des Andrä Gruber:

„Ich Andre der Gruber vergich offenlich mit disen brief für mich und für mein erben, wan mir der hochgeborn fürst mein genediger herr herzog Albrecht von Österreich etc. gunnet und erlobet hat das purchstal genant der Stayn bei Liebenstein aufczevahen und darauf ain veste ze pawen, hab ich in dem hochgebornen Fürsten herzog Leupolten von Österreich etc. seinem bruder ouch meinem genedigen herren und iren erben verhaizzen und gelobt für mich und für mein erben verhaizze und gelob ouch mit disem briefe, daz wir mit der egenanten vesten warten und gehorsam sein sullen und wellen zu allen iren noeten, und in die offen haben an unsern merkhlichen schaden und auch in noch irn lantleuten darauz chainen schaden tun noch es yemand ander gestaten ze tun an allen geverde. Und des ze urchunt gib ich der vorgebant Andre der Gruber für mich und die vorgebant mein erben disen brief besigelten mit meinem anhangunden insigel. Der geben ist ze Lyncz am freitag nach sand Michels tag nach Kristes gepurd dreuzehnhundert jar darnach in dem neun und sechzigistem jare.“

Die beiden Urkunden beziehen sich auf die abgetragene Veste Stein beim Bauernhaus Steiner, Ortschaft Hühnergesschrei, Bezirk Rohrbach.

Das Purchstal in Verbindung mit einem Sitz erscheint in einer Urkunde von 1380: Hanns und Hainrich die Feuchtenpeckhen verkaufen Herrn Hainrich Valckhenstainer ihren Hof zu Feuchtenpach und das Purchstal darunter in der Altenfeldner Pfarr⁴.

³ Oö. Urkundenbuch 8, S. 435—436.

⁴ Oö. Urkundenbuch 9, S. 915.



Abb. 2: Schaubberger Puchstal. Blick vom Hauptwall auf das Kernwerk. Der Graben (im Vordergrund) ist nicht sichtbar.



Abb. 3: Puchstal im Kreuzmaierholz. Blick auf den Hauptwall (links), Graben (Mitte) und Kernwerk (rechts).



Abb. 4: Hauser Puchstal bei Hagenberg. Blick von der Wallkrone (Vordergrund) über den Hauptgraben auf das Kernwerk (Hintergrund).



Abb. 5: Hauser Puchstal. Grenzwall mit Resten der Grenzmauer (zu beiden Seiten der Birke).

Die urkundliche Erwähnung eines Purchstals erfolgte jedoch nur dann, wenn hiezu eine Notwendigkeit bestand, sei es nun ein Verkauf, eine Schenkung oder ein sonstiger Vertrag. Daraus läßt sich ableiten, daß das Purchstal als rein militärische Anlage zwar eine Besatzung hatte, aber, da es zu Wohnzwecken kaum geeignet war, kein Sitz gewesen ist. Sonst wäre es nicht erklärbar, daß die Vielzahl der vorhandenen Purchstale als namenlos zu bezeichnen sind, denn nur wenige sind aus dem Dunkel einer namenlosen Befestigung in das Licht eines urkundlich genannten Sitzes aufgestiegen. Die vielen als Zeugen genannten Ministerialen und Ritter nannten sich nach ihrem Sitze. Es waren meistens gefreite Höfe, die manchmal ein Purchstal dabei hatten, das aber immer gesondert, vom Sitze getrennt, angeführt wurde. Es liegt hier kein Widerspruch mit dem vorerwähnten Beispiele des Purchstals Stein des Andrä Gruber vor, denn dort handelte es sich um die landesfürstliche Genehmigung zum Bau einer Veste an der Stelle eines vorhanden gewesenen Purchstals, nicht aber um einen Sitz, denn ein solcher wurde das Purchstal erst nach der Erbauung der Veste.

Die häufig anzutreffende Lage des Purchstals an der Herrschaftsgrenze geht unter anderem aus einer Verkaufsurkunde des Ruger von Haichenbach an Bischof Wernhart von Passau vom 30. Juni 1303⁵ hervor:

„Ich han in des ersten geben in Vrbor Havnstein daz purchstal vnd den wald von dem purchstal vncz in den vinsterpach vnd div vischwaid zwaier meil lanch vnd einer meil prait, als ich iz herbraht han. Dar zv han ich im dacz der chirichen vor Havnstein gebn achzehen Hofstet, eod gelten ein pfunt; vnd datz mitteraewt aindlef hofstet eod geltend sehs schilling“ usw.

Das Purchstal am Haunstein lag im Herrschaftsgebiet der Haichenbacher, das sich zwischen der Großen und Kleinen Mühl gegen Nordosten bis zum Finsterbach (Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Bayern) erstreckte, und zwar nahe der Nordgrenze an der Großen Mühl bzw. am Rand des um 1300 besiedelten Raumes; die in der Urkunde erwähnten Hofstätten (Ödenkirchen, Mitterreith usw.) reichen von Südosten her bis zum Standort des Purchstals; von diesem nach Nordwesten dehnte sich der noch ungerodete Wald, in dessen Bereich sich später die Rodungsdörfer Dietrichschlag, Kandlschlag, Stangl, Berdet-schlag, Seitelschlag erhoben.

Das angeführte Purchstal ist in der Urkunde an der ersten Stelle genannt, daran schließt sich die Aufzählung der Höfe, die teils als öd, teils als bestiftet bezeichnet werden. Es werden in der Folge noch Sitze von Ministerialen der Haichenbacher angeführt, wie „der Wernhart der vischpech hat daz vischpach, da er ufsitzet, vierzehen shilling gulte und ist gestipft“ und „Ulreich von Chumbrehting hat daz Chumbrehting zwelif shilling gulte in der pfarr ze Rorbach“ usw. Daß das Purchstal an erster Stelle steht, ist nicht von ungefähr, sondern lagebedingt, weil es an der Grenze des Haichenbacher Gebietes lag. Auch heute beginnt man bei der Aufzählung des Besitzes mit der Grenze. In unserem Falle ist damit festgestellt, daß die Purchstale an den Herrschaftsgrenzen angelegt wurden.

Die Anlage eines Purchstals im Gelände ist oft ein Anhaltspunkt, um den manchmal unklaren Grenzverlauf einer alten Herrschaft fixieren zu können, auch wenn keine urkundlichen Belege darüber vorhanden sind.

⁵ Oö. Urkundenbuch 4, S. 443.

Als Beispiele seien angeführt:

Das Hauser Puchstal, im Volksmund fälschlich Alt-Hagenberg genannt, gegenüber der Veste Hagenberg bei Pregarten, liegt unmittelbar an der Grenze der Herrschaften Haus und Hagenberg. Die Grenzlage ist hier deutlich ausgeprägt, weil sich an das Puchstal ein Grenzgraben mit Doppelwall und in Fortsetzung daran eine Grenzmauer anschließt. Puchstal, Graben mit Wall und Mauer liegen noch auf Hauser Gebiet, auf einem Sporne gegenüber dem ältesten Teile von Schloß Hagenberg. Das Kernwerk ist an der Spitze des nach drei Seiten steil abfallenden Spornes angelegt, der Hauptgraben ist tief und verläuft wie der vorgelegte Wall von Hang zu Hang. Der Vorgraben ist fast völlig eingeebnet und nur noch an den beiden Hangseiten feststellbar.

An der Großen Mühl, in der Nähe von Haslach, befinden sich zwei Puchstale, mit Front gegeneinander, als typische Grenzbefestigungen angelegt. Es sind dies das leider durch den Straßenbau weitgehend zerstörte Puchstal im Nösselbacherholze und das links der Großen Mühl, auf einem auslaufenden Sporne angelegte Puchstal im Kreuzmaierholze.

Das Puchstal im Kreuzmaierholze gehörte wahrscheinlich zu der Befestigungskette entlang der Großen Mühl, die sich über den, Gandhübel genannten, dem Bau eines Elektrizitätswerkes zum Opfer gefallenen Puchstal zur vollkommen verfallenen Veste Shenberg (Schönberg) und weiter über Pürnstein, Blankenberg und Shalenberg (Schallenberg) zur Donau erstreckte. Es dürfte sich hier um die alte Herrschaftsgrenze der Blankenberger handeln.

Damit sind einige Hinweise zur „Burgstall“-Frage gebracht. Die Möglichkeit, den Burgstall im eigentlichen Sinne, für den wir hier bewußt die ursprüngliche Schreibweise „Puchstal“ verwendeten, von der Gesamtheit der Wehranlagen zu scheiden, die heute „Burgstall“ heißen, ist allerdings erst gegeben, wenn die Anlagen, die heute den Namen „Burgstall“ tragen, untersucht und in Karten und Verzeichnissen festgehalten sein werden; in Oberösterreich ist dieses Unternehmen derzeit im Gange.